

Aufruf an alle Frauen zwecks Erstellung eines europaweiten Reiseverzeichnisses für Frauen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

“Alle Arbeitstiere sind gleich, aber einige sind gleicher“

Kritik zur Arbeitsgesetzrevision. Broschüre der Frauengewerkschaft Schweiz

rl. Flexibilisierung zugunsten der Unternehmer ist das Ziel – angebliche Gleichstellung der Geschlechter das zweifelhafte Aushängeschild der jüngsten eidgenössischen Arbeitsgesetzrevision. Das Arbeitsgesetz, ursprünglich zum Schutz der ArbeiterInnen erlassen, soll allmählich in sein pures Gegenteil umgekrempelt werden, in ein Unternehmensschutzgesetz. Der neue Revisionsvorschlag gibt den Betrieben einen grösseren Handlungsspielraum, hauptsächlich im Bereich der Arbeitszeitregelung, und trägt vor allem technologischen “Sachzwängen“ und wettbewerbspolitischen Forderungen der Arbeitgeber, zuletzt aber den menschlichen und sozialen Bedürfnissen Rechnung. Er ist ein weiteres Beispiel dafür, wie Gleichstellungspolitik gegen die Frauen gehandhabt werden kann. Eine Arbeitsgruppe der Frauengewerkschaft Schweiz (FGS) hat unter dem Titel “Alle Arbeitstiere sind gleich, aber einige sind gleicher“ eine Broschüre verfasst, in welcher sie die einzelnen Revisionspunkte unter die Lupe nimmt und in allen Konsequenzen erläutert. Die Kritik der FGS ist aufgegliedert nach den Problemkomplexen Nacht- und Sonntagsarbeit, Flexibilisierung, Sonderschutzbestimmungen für “Arbeitnehmer mit Familienpflichten“ und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Die Broschüre ist eine ausgezeichnete und verständlich geschriebene Grundlage für die weitere Diskussion über die umstrittene Gesetzesrevision. Sie kann bezogen werden bei: FGS, Postfach 8207, 3001 Bern.

‘Nehmen Sie Platz, Madame‘

Bericht der Eidg. Kommission für Frauenfragen

Dass Frauen sich am politischen Leben beteiligen, ist auch in der Schweiz keine Ausnahmerecheinung mehr. Wo sich aber wieviele Frauen beteiligen, oder anders gesagt: Wohin die WählerInnen wieviele Frauen delegieren, das scheint wie von unsichtbaren Gesetzen festgeschrieben zu sein: Je tiefer die Ebene der politischen Beteiligung, desto höher ist der Frauenanteil, je höher das politische Amt, umso seltener sind Frauen anzutreffen.

Die Vertretung der Frauen in den Parlamenten stellt sich auf den verschiedenen Ebenen unterschiedlich dar: Während der Frauenanteil auf lokaler Ebene

19,1% beträgt, sinkt er auf kantonaler Ebene auf 12,4% und auf eidgenössischer Ebene auf 13,0% (Stand 1988). In den ersten Jahren nach Einführung des Frauenstimmrechts war auf eidgenössischer Ebene eine relativ konstante Zunahme zu verzeichnen, zwischen 1979 und 1983 stagnierte der Anteil und stieg seither wieder etwas stärker an.

Die Frauenvertretung im Parlament ist abhängig von der Parteizugehörigkeit. In den Fraktionen der linken Parteien sind die Frauen besser vertreten als in jenen der bürgerlichen Parteien. Auffallend ist auch die Tatsache, dass bei den linken Parteien der Frauenanteil höher ist, je höher die politische Ebene des Parlamentes (grösserer Frauenanteil im eidgenössischen Parlament als in kantonalen und lokalen Legislativen), während es sich bei den bürgerlichen Parteien tendenziell umgekehrt verhält.

Nicht nur in ihrer parlamentarischen Vertretung, auch im gesamten Wahlprozess stellt sich die Beteiligung der Frauen als Pyramide dar; zum Beispiel bei den Nationalrats-Wahlen 1987:

	Wahlberechtigte	Wählende	Kandidierende	Gewählte
Frauen	51%	45%	29%	14,5%
Männer	49%	55%	71%	85,5%

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen schlägt den Wählenden vor, von ihrem Wahlrecht bewusst zugunsten einer besseren Frauenvertretung in den Parlamenten Gebrauch zu machen. Es gilt, dabei auch ein Tabu zu brechen: Mehr Frauen wählen heisst weniger Männer wählen.

Im weiteren würde es den Frauen zugutekommen, wenn die Amtszeit für Ratsmitglieder beschränkt würde, da es vor allem Männer sind, die vom “Ehemaligen-Bonus“ bei Wahlen profitieren.

Und schliesslich sollten die Politikerinnen selbst keine Angst vor Lobbyismus haben. Sie sollten ihren Anspruch auf Teilhabe an der politischen Macht selbstbewusst stellen und die entsprechenden Vorkehrungen treffen, Lobbies für sich arbeiten zu lassen in ausserparlamentarischen Verbänden und Organisationen. In diesem Zusammenhang kommt auch den Frauenorganisationen eine wichtige Aufgabe zu.

Nur ein Zusammenspiel dieser drei Aktionsebenen bringt Hoffnung auf ein Aufbrechen dieser scheinbar festgefahrenen Unterrepräsentation der Frauen in der Politik.

Gegendarstellung

Büro für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft

Im Bericht über unser Büro (emanzipation 3/90) können wir folgenden Abschnitt (Seite 12, Spalte 2, Mitte) nicht akzeptieren: “Die Beraterinnentätigkeit scheint den beiden Frauen aber eher unangenehm zu sein. Sie fühlen sich in den meisten Fällen nicht kompetent und ver-

weisen die Frauen aus dem Grund weiter.“ Wir möchten hier klarstellen, dass dieser Abschnitt unsere Arbeitsauffassung nicht korrekt wiedergibt. Die Beraterinnentätigkeit ist im Gegenteil eine unserer wichtigsten Aufgaben, der wir gerne nachkommen, obwohl sie sehr zeitaufwendig ist.



“Womentravel“

Ein kleines Reisebüro, Intens Travel AG in Baar, bietet als erster Schweizer Tour-Operator Gruppenreisen für Frauen an. Die erste Reise geht nach Malaysia, weitere nach Australien und Kalifornien sind geplant; begleitet werden die Gruppenreisen ausschliesslich von Reiseleiterinnen. Sonja Ursula Müller, Initiatorin des Projektes “Womentravel“: “Neben den üblichen Stadtrundfahrten, der Ausflüge und Besichtigungen soll auf den Reisen in Gruppen von 15-20 Frauen vor allem auch das tägliche Leben im Gastland näher kennengelernt werden.“

Aufruf an alle Frauen zwecks Erstellung eines europaweiten Reiseverzeichnis für Frauen.

frauen unterwegs e.V. – Frauen Reisen in Berlin ist Reiseveranstalterin von Gruppenreisen von und für Frauen.

Wir bitten alle Frauen, die Kenntnis haben von Unterkünften und Touristikangeboten von und für Frauen im In- und europäischen Ausland, uns deren Anschrift mitzuteilen.

- Frauenunterkünfte: Frauenferienhäuser, -pensionen, -hotels, -campings, private Zimmervermittlung von Frauen für Frauen,
- gemischte frauenfreundliche Übernachtungsmöglichkeiten,
- andere Touristikangebote von und für Frauen, wie Sprachprogramme, Sportprogramme, Seminare, etc...
- die Angebote von gemischten VeranstalterInnen, die sich ausschliesslich an Frauen wenden.

Unsere Anschrift:
frauen unterwegs e.V. – Frauen Reisen,
Potsdamer Str. 139, D-1000 Berlin 30
Tel: 030/215 10 22